



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Kostenreglement

Tellco Vorsorge 1e

Tellco Vorsorge 1e
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t + 41 58 442 64 00
vorsorge1e@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 1. Mai 2018



Gestützt auf Art. 9 der Stiftungsurkunde der Tellco Vorsorge 1e, erlässt der Stiftungsrat folgendes Kostenreglement:

1 Zweck

Dieses Kostenreglement regelt die allfällig entstehenden Umtriebsentschädigungen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben.

2 Kosten Verwaltung

2.1 Ordentliche Verwaltungskostenbeiträge

Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhebt die Stiftung je nach Grösse und voraussichtlichem Aufwand folgende Verwaltungskostenbeiträge:

Fixe Kosten pro versicherte Person und Jahr (pro rata temporis)	CHF 100 – 250
---	---------------

Im Minimum pro Vorsorgewerk und Jahr (pro rata temporis)	CHF 1'000
--	-----------

Falls das Vorsorgewerk mit den in der Tellco Vorsorge 1e versicherten Personen ihre Grundversicherung in der Tellco pkPRO oder Tellco Pensinvest durchführt, werden die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge in der Tellco Vorsorge 1e um 50 % reduziert.

2.2 Übrige Verwaltungskosten

Für die folgenden Aufwendungen kann die Tellco Vorsorge 1e beim Arbeitgeber die folgenden Pauschalentschädigungen erheben:

Inkassoverfahren

1. Mahnung	CHF	20
2. Mahnung	CHF	50
Betreibungsbegehren	CHF	300
Rechtsöffnung inkl. Klagebegehren	CHF	1'250
Konkursbegehren	CHF	1'000

Einholen von Auskünften

(bei AHV-Ausgleichskasse, Handelsregisteramt usw.), welche für die Durchführung der beruflichen Vorsorge notwendig sind, wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers trotz schriftlicher Mahnung:

pro Einholen einer Auskunft	CHF	300
-----------------------------	-----	-----

Zusätzliche Dienstleistungen

Führen von Verträgen ohne Aktive	CHF	300
----------------------------------	-----	-----



Rückwirkende Mutationen

Mutationen, welche nach Erstellung der Jahresprämienrechnung (Jahresendverarbeitung) rückwirkend ins Vorjahr oder noch weiter zurück wirksam werden:

nach Aufwand, jedoch mindestens	CHF	150
---------------------------------	-----	-----

Vertragsauflösung pro versicherte Person	CHF	50
---	------------	-----------

mindestens	CHF	300
------------	-----	-----

maximal	CHF	20'000
---------	-----	--------

Teilliquidation des Vorsorgewerkes

pro versicherte Person	CHF	50
------------------------	-----	----

mindestens	CHF	300
------------	-----	-----

Darüber hinausgehende, nachgewiesene Kosten der Tellco Vorsorge 1e trägt ebenfalls der Arbeitgeber.

Mit dem Arbeitgeber vereinbarte Spezialaufwendungen (ausserhalb der ordentlichen Verwaltung) werden diesem nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Für die folgenden Aufwendungen kann die Tellco Vorsorge 1e beim Arbeitnehmer folgende Umtriebsentschädigungen erheben:

Einkaufsberechnungen pro Fall	CHF	100
--------------------------------------	------------	------------

Wohneigentumsförderung

Vorbezug pro Fall (Kosten für Grundbucheintrag sind inbegriffen)	CHF	400
--	-----	-----

Verpfändung pro Fall	CHF	200
----------------------	-----	-----

2.3 Kosten Whitelabelling

Für die Dienstleistungen, Verwaltung und übrigen Kosten, die durch Whitelabelling-Lösungen entstehen, kann die Tellco Vorsorge 1e Verwaltungskosten erheben.

3 Kosten Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltungsgebühren (zugunsten Vermögensverwalter), Depotgebühren (zugunsten Depotbank) sowie die Administrationsgebühren (zugunsten der Stiftung) werden den Anlagestrategien belastet. Die jeweiligen Kosten sind auf dem Strategieblatt aufgeführt.

Die Berechnungsbasis für die Kosten ist das durchschnittliche Vermögen der Anlagestrategien. Die Abrechnung der Kosten erfolgt quartalsweise.

4 Reglementsänderung

4.1 Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Kostenreglements beschliessen.

4.2 Allfällige Änderungen sind dem angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmern spätestens drei Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.



tellico

Vorsorge. Bank. Immobilien.

5 Inkrafttreten

Das vorliegende Kostenreglement ist integrierter Bestandteil des Anschlussvertrages und tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Schwyz, 25. April 2018

Tellico Vorsorge 1e
Stiftungsrat

Peter Hofmann
Präsident

Pierre Christen
Mitglied